



Im Jahr nach seiner Beförderung – rechts die Originalurkunde – ließ sich Estor von Ludwig Strecker 1749 portraituren.

Die Ernennung

Fundstücke aus dem Uniarchiv: Estor wird Vizekanzler

Vor 250 Jahren, am 25. Oktober 1773, verstarb der Staatswissenschaftler Johann Georg Estor in Marburg. 1742 war er an die hiesige Universität berufen worden, um die Lücke zu schließen, die der Weggang des Philosophen Christian Wolff 1740 nach Halle gerissen hatte.

Seitdem waren die Studentenzahlen gefallen, wobei dies auch der Konkurrenz der Universität in Halle und der neu gegründeten in Göttingen geschuldet war. Estor, am 8. Juni 1699 in Schweinsberg geboren und seiner Heimatstadt zeitlebens verbunden, kam aus Jena an die Lahn und blieb.

Sein Studium hatte Estor im Frühjahr 1715 in Marburg be-

gonnen, war im Herbst des Jahres nach Gießen gewechselt und hatte es 1719 zunächst in Jena, dann in Halle fortgesetzt. 1725 erwarb er das Lizentiat in Gießen und am 14. August 1728 wurde er dort zum Dr. jur. promoviert. Bereits seit 1726 war er an der dortigen Universität außerordentlicher, seit 1727 ordentlicher Professor. 1735 wurde Estor nach Jena berufen.

Estor zog nicht so viele Studenten nach Marburg, wie erhofft. Er sollte der Universität jedoch 1768 seine mehr als 9.000 Bände umfassende Privatbibliothek vermachen. Um sie angemessen aufzustellen, wurde die Universitätsbibliothek zwei Jahre nach seinem Tod vergrößert. In seinem Testament bedachte

er die Universität auch noch mit einem seiner Häuser und finanziellen Zuwendungen.

1748 erhielt Estor zusätzlich zu seiner Professur eine weitere Aufgabe: Er wurde zum Vizekanzler der Universität bestellt. Der Inhaber dieses in den Statuten von 1653 eingeführten Amtes nahm eine Mittelstellung zwischen der Regierung und der Universität ein, der Vizekanzler war sozusagen der ständige Vertreter der Obrigkeit bei der Universität. Der Inhaber des Amtes musste kein Professor, aber in juristischen Fragen erfahren sein, gehörten doch insbesondere Rechtsstreitigkeiten zu seinen Aufgaben. Die Stellung war also mit der Position des heutigen Kanzlers nicht deckungsgleich,

eher mit der des preußischen Kurators zu vergleichen. Dazu kam das Recht, die Ermächtigung zur Verleihung akademischer Grade zu erteilen. 1768 erfolgte „zur Bezeugung Unserer Gnädigsten Zufriedenheit und Vertrauens“ die Ernennung Estors zum Kanzler durch Landgraf Friedrich II. Dabei handelte es sich vor allem um eine Ehrung, eine Änderung der Aufgaben ergab sich nicht.

Estor ließ sich in Schweinsberg beerdigen. Die Universität gab beim Bildhauer Sommer einen Grabstein in Auftrag, der noch heute an der Kirche in Schweinsberg steht.

>> Katharina Schaal

Die Autorin leitet das Uniarchiv.